

An Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Peter Tauber
Rathaus Gelnhausen
Obermarkt 7
63571 Gelnhausen

Gelnhausen, 4. Mai 2026

Antrag: Besserer Schutz nachtaktiver Tiere

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir beantragen, dass die Stadtverordnetenversammlung beschließen möge:

1. Der Magistrat wird beauftragt, sich beim Main-Kinzig-Kreis (Untere Naturschutzbehörde) dafür einzusetzen, dass eine Allgemeinverfügung erlassen wird, die den Betrieb von Mährobotern in den Dämmerungs- und Nachtstunden (30 Minuten vor Sonnenuntergang bis 30 Minuten nach Sonnenaufgang) im gesamten Kreisgebiet untersagt.
2. Der Magistrat prüft ergänzend, inwieweit im Rahmen der städtischen Satzungen oder durch Anpassung bestehender Gefahrenabwehrverordnungen (Lärmschutz) eigene kommunale Steuerungsmöglichkeiten bestehen, um den Schutz von Igel und anderen nachtaktiven Tieren zu forcieren.
3. Die Stadt Gelnhausen startet eine Informationskampagne (z. B. in der Gelnhäuser Neuen Zeitung, dem Gelnhäuser Boten, den Gelnhäuser Nachrichten sowie auf der Website oder durch eigene Flyer), um Gartenbesitzer für die Gefahren von Mährobotern in der Dämmerung und Nacht zu sensibilisieren.

Begründung:



Mähroboter stellen eine erhebliche Gefahr für nachtaktive Wildtiere, insbesondere Igel, dar. Da die Sensoren vieler Geräte kleinere Hindernisse oder flache Tiere nicht erkennen, kommt es regelmäßig zu schweren Verletzungen oder zum Tod der Tiere. Der Deutsche Städtetag empfiehlt entsprechende Regelungen. Da die Zuständigkeit für den Artenschutz primär bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Kreises liegt, ist ein koordiniertes Vorgehen mit dem Main-Kinzig-Kreis notwendig.

Die Notwendigkeit dieser Maßnahme wird durch die aktuelle Bestandsentwicklung des heimischen Braunbrustigels (*Erinaceus europaeus*) unterstrichen. Die Weltnaturschutzunion (IUCN) hat den Igel Ende 2024 offiziell als ‚potenziell gefährdet‘ in die Rote Liste aufgenommen. Auch in Deutschland verzeichnen Experten einen massiven Rückgang der Populationen. Das Land Hessen bzw. das HLNUG/ Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie hat beispielsweise mit einer Pressemitteilung im Mai 2025 zu verstärkten Monitoring-Aktivitäten und Schaffung bzw. Erhalt igelfreundlicher Gärten aufgerufen.

Hauptursachen sind neben dem Insektensterben und dem menschengemachten Verlust von Lebensräumen vor allem vermeidbare Gefahrenquellen im Siedlungsraum. Da Igel bei Gefahr nicht flüchten, sondern sich einrollen, werden sie von den Messern der Mähroboter – die oft konstruktionsbedingt erst spät oder gar nicht auf Hindernisse reagieren – schwer verstümmelt oder getötet. Ein nächtliches Betriebsverbot ist daher ein notwendiger und verhältnismäßiger Beitrag zur Umsetzung des gesetzlichen Artenschutzes. Denn der Braunbrustigel ist als einheimische Säugetierart durch die Anlage 1 zu § 1 der BArtSchV/Bundesartenschutzverordnung eine besonders geschützte Art im Sinne des § 44 BNatSchGv.

Beispiele für solche Allgemeinverfügungen gibt es bereits viele, hier nur eine kleine Auswahl:

- Stadt Köln: Die UNB erließ im Oktober 2024 eine Allgemeinverfügung zum Verbot des Betriebs von Mährobotern zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang
- Stadt Mainz: Die UNB erließ eine Allgemeinverfügung, in Kraft seit 4. April 2025
- Stadt Mönchengladbach: führte zum 1. August 2025 ein entsprechendes Nachtfahrverbot ein.
- Landkreis Schwandorf (Bayern): seit dem 29. Januar 2026 gilt eine kreisweite Allgemeinverfügung

Es ist an der Zeit, dass wir bzw. der Main-Kinzig-Kreis nachziehen.

Mit freundlichen Grüßen,



Annika Streit